



Brüssel, den 14. Juni 2017
(OR. en)

10151/17

COSI 132	VISA 227
FRONT 266	FAUXDOC 29
ASIM 70	COPEN 197
DAPIX 230	CT 59
ENFOPOL 299	EJUSTICE 76
ENFOCUSTOM 151	JAI 592
SIRIS 103	CSCI 12
DATAPROTECT 117	SAP 4

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 8. Juni 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9448/17

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme
- Schlussfolgerungen (8. Juni 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme, die der Rat auf seiner 3546. Tagung vom 8. Juni 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur im Rahmen gemeinsamer Anstrengungen für die Sicherheit und den Schutz ihrer Bevölkerung sorgen können, da sie nur gemeinsam über die entsprechenden Mittel und Informationen verfügen, insbesondere in Bezug auf die Identifizierung jener Personen, die in den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts einreisen mit der Absicht, die gemeinsamen europäischen Werte zu gefährden;

UNTER HINWEIS auf die erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union vom 16. Juni 2015¹, in der dargelegt wird, dass besondere Aufmerksamkeit den Maßnahmen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten gelten sollte, die darauf abzielen, den Informationsaustausch und die Zugänglichkeit zu verbessern, indem insbesondere die Interoperabilität verschiedener Informationssysteme gewährleistet und der für den Austausch einschlägiger Informationen am besten geeignete Kanal gefördert wird;

UNTER HINWEIS darauf, dass Interoperabilität eine Priorität auf höchster politischer Ebene ist, wie aus den Ausführungen des Europäischen Rates in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Dezember 2015 hervorgeht: "Die jüngsten Terroranschläge zeigen insbesondere, dass der Austausch von sachdienlichen Informationen vor allem in Bezug auf folgende Aspekte dringend verbessert werden muss: [...] Gewährleistung der Interoperabilität der einschlägigen Datenbanken in Bezug auf Sicherheitsüberprüfungen";

UNTER HINWEIS darauf, dass die jüngsten Terroranschläge und andere strafbare Handlungen gezeigt haben, dass die Verwendung betrügerischer Identitätsangaben wiederholt eine Schlüsselrolle bei der Vorgehensweise der Täter gespielt hat;

¹ Dok. 9798/15.

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DESSEN, dass die Kommission in ihrer Mitteilung zum Thema "Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit" vom 6. April 2016² im Zusammenhang mit Informationssystemen folgende Hauptmängel aufgeführt hat: suboptimale Verwendung der Funktionen bestehender Informationssysteme, bestehende Lücken in der Datenverwaltungsarchitektur der EU, komplexe Landschaft unterschiedlich geregelter Informationssysteme und Fragmentierung der Datenverwaltungsarchitektur für die Grenzkontrolle und -sicherung;

UNTER HINWEIS darauf, dass die Kommission in der oben genannten Mitteilung die Einsetzung der hochrangigen Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität angekündigt hat, die sich mit den rechtlichen, technischen und operativen Aspekten der verschiedenen Optionen für die Herstellung der Interoperabilität von Informationssystemen befassen wird, einschließlich der Notwendigkeit, der technischen Durchführbarkeit und der Angemessenheit der verfügbaren Optionen und ihrer Auswirkungen auf den Datenschutz;

UNTER HINWEIS darauf, dass im Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements einschließlich von Interoperabilitätslösungen im Bereich Justiz und Inneres³, der auf der Tagung des Rates vom 9./10. Juni 2016 gebilligt wurde, eine Analyse der wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf die EU-Informationsarchitektur im JI-Bereich enthalten ist und gezielte Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen aufgeführt werden;

UNTER HINWEIS auf den Beschluss (EU) 2015/2240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Einrichtung eines Programms über Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (Programm ISA2) als Mittel zur Modernisierung des öffentlichen Sektors⁴;

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass die Interoperabilität von Informationssystemen ein Bereich ist, in dem die EU große Fortschritte erzielen und eine spürbare Verbesserung zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger erreichen kann, und dass eine stärker integrierte Datenverwaltungsarchitektur erforderlich ist, um das Außengrenzen-Management und die innere Sicherheit in der EU zu verbessern, indem – wie der Europäische Rat und der Rat festgestellt haben – die Vorteile der bestehenden Informationssysteme optimal genutzt werden, neue und ergänzende Maßnahmen ausgearbeitet werden, um Defizite zu beseitigen, und die Interoperabilität der Informationssysteme verbessert wird;

² Dok. 7644/16.

³ Dok. 9368/1/16 REV 1

⁴ ABl. L 318 vom 4.12.2015, S. 1.

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die Qualität der in den EU-Datenbanken ausgetauschten und gespeicherten Informationen äußerst wichtig und die Zuverlässigkeit der gespeicherten Daten unabdingbar ist, um die zunehmende Wahrscheinlichkeit falscher oder fehlender Treffer, die den Wert der betreffenden Informationssysteme verringern, zu vermeiden;

IN DER ERWÄGUNG, dass der Zugang der Behörden der Mitgliedstaaten, die für die Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer Straftaten oder sonstiger schwerwiegender Straftaten zuständig sind, zu den EU-Informationssystemen im Bereich Justiz und Inneres besonders wichtig ist, um die Sicherheit an den Außengrenzen sowie die innere Sicherheit in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten und gleichzeitig auch zur Optimierung des Nutzens dieser Systeme weiter beizutragen;

IN DER ERKENNTNIS, dass einige der derzeitigen EU-Informationssysteme in unterschiedlichem Maße von den Mitgliedstaaten mit Daten befüllt und konsultiert werden, wodurch das Potenzial dieser Systeme nicht vollständig ausgeschöpft wird, insbesondere bei der Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus;

IN ANERKENNUNG, dass zudem neue Informationssysteme benötigt werden könnten, um die derzeitigen Informationslücken in den Bereichen Grenzmanagement und Strafverfolgung, beispielsweise bezüglich Grenzübertreten von EU-Bürgern, Inhabern von Visa für den längerfristigen Aufenthalt, Aufenthaltskarten und Aufenthaltstiteln zu schließen;

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass Lösungen zur Gewährleistung der Interoperabilität der europäischen Informationssysteme von entscheidender Bedeutung sind, um die Herausforderungen in den Bereichen Terrorismus, Kriminalität und Migration, mit denen die Union konfrontiert ist, bewältigen zu können, indem insbesondere sichergestellt wird, dass Personen, deren alphanumerische und/oder biometrische Daten in einer Datenbank erfasst sind, erkannt werden, wenn diese Daten mit den Daten in einer anderen Datenbank abgeglichen werden;

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Entwicklung der Zollunion der EU und ihrer Governance"⁵, die Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan der Kommission für ein wirksameres europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug⁶, die Schlussfolgerungen des Rates zur Nachhaltigkeit von E-CODEX⁷ und den Fahrplan für e-CODEX⁸ und die Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace⁹, in denen auf verschiedene Informationssysteme im Bereich Justiz und Inneres Bezug genommen wird;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass mehr Weitergabe von Informationen und die Umsetzung von Interoperabilitätslösungen technische Ressourcen und Humanressourcen sowie Finanzmittel auf der Ebene der EU und in den Mitgliedstaaten erforderlich machen werden;

UNTER BETONUNG DER TATSACHE, dass die Mitgliedstaaten sowie die Organe und Stellen der EU die Grundrechte, insbesondere das Recht auf Schutz der Privatsphäre und das Recht auf Schutz personenbezogener Daten, einhalten müssen —

BEGRÜSST den Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität und die dem Bericht als Anhänge beigefügten Erklärungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) und des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung;

BEGRÜSST die im Anhang des Berichts enthaltene Feststellung des Europäischen Datenschutzbeauftragten, dass die Haupthindernisse für eine nachhaltige Interoperabilität auch auf die geltende Rechtsgrundlage der Informationssysteme und nicht nur auf die Grundsätze des Datenschutzes zurückzuführen sind und dass jede Lösung voll und ganz im Einklang mit den Datenschutzgrundsätzen stehen sollte;

⁵ Dok. 7585/1/17 REV 1

⁶ Dok. 7696/17, 15502/16

⁷ Dok. 15774/14.

⁸ Dok. 14465/16.

⁹ Dok. 10007/16.

BEGRÜSST den Standpunkt der Kommission und das vorgeschlagene Vorgehen zur Erreichung der Interoperabilität der Informationssysteme bis 2020 auf der Grundlage der Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe, wie in der Mitteilung "Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Siebter Fortschrittsbericht" vom 16. Mai 2017¹⁰ dargelegt;

IST ENTSCHLOSSEN, die Beratungen in der hochrangigen Expertengruppe im Rahmen eines Ansatzes weiterzuführen, bei dem in einem entsprechenden Gremium des Rates unter strategischer Führung und enger Überwachung durch den Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit der bereichsübergreifenden Art der Herausforderungen in den Bereichen Migration, Grenzen und Sicherheit Rechnung getragen wird. Soweit relevant können der Strategische Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) und der Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) gehört werden;

FORDERT die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) AUF, die **Qualität der Daten** in den EU-Informationssystemen zu verbessern, indem so weit wie möglich der Fahrplan für die Datenqualität¹¹ im Rahmen des fünften Maßnahmenkatalogs der aktualisierten Strategie für das Informationsmanagement¹² umgesetzt wird, und – gemeinsam mit der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) – die notwendigen Schulungsmodulare zur Datenqualität für Mitarbeiter, die für die Eingabe von Daten in die Systeme auf nationaler Ebene und für die Überwachung dieser Systeme zuständig sind, zu entwickeln;

¹⁰ Dok. 9348/17.

¹¹ Dok. 13301/1/16 REV 1

¹² Dok. 5307/2/17 REV 2

ERSUCHT die Kommission, zusammen mit der eu-LISA und in Absprache mit den Mitgliedstaaten – für alle unter der operativen Verantwortung der Agentur befindlichen Systeme – Mechanismen für die automatische Datenqualitätskontrolle und gemeinsame Datenqualitätsindikatoren einzuführen sowie auf die Einrichtung eines Datenlagers mit anonymisierten Daten hinzuwirken und – falls erforderlich und zweckmäßig – im ersten Quartal 2018 entsprechende Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen;

FORDERT die Kommission AUF, im Hinblick auf den **Zugang der Behörden, die für die Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer Straftaten oder sonstiger schwerwiegender Straftaten zuständig sind, zu EU-Informationssystemen im Bereich Justiz und Inneres** die von der hochrangigen Expertengruppe vorgeschlagenen Optionen dahin gehend zu prüfen, ob sie eine stärkere Vereinfachung, Kohärenz, Wirksamkeit und Berücksichtigung operativer Erfordernisse mit sich bringen, und entsprechende Gesetzgebungsvorschläge für einen erforderlichen Rahmen für einen solchen Zugang im Einklang mit den Datenschutzgrundsätzen einzubringen und diese zur Erörterung im Rat Anfang 2018 vorzulegen;

FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, im Zusammenhang mit den **bestehenden EU-Informationssystemen** die Rechtsvorschriften über das Schengener Informationssystem (SIS), das Visa-Informationssystem (VIS), das Europäische Daktyloskopie-System (Eurodac) und die Prüm-Beschlüsse vollständig umzusetzen und anzuwenden, diese Informationssysteme zu nutzen und die mit diesen Instrumenten verbundenen Datenbanken mit Daten zu füllen, um ihr Potenzial voll auszuschöpfen;

ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die eu-LISA, unter Berücksichtigung der Feststellungen der hochrangigen Expertengruppe ihre sehr enge Zusammenarbeit bei den technischen und operativen Verbesserungen für das SIS, das VIS und Eurodac fortzusetzen, um die vorhandenen Informationssysteme ständig zu verbessern und ihre Nutzung sowie ihren Mehrwert für die zuständigen Behörden, die sie nutzen, zu optimieren, insbesondere indem ein zentrales automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) im SIS eingerichtet wird. Eine mögliche Lösung, um einen Informationsaustausch ad hoc und auf Gegenseitigkeit zwischen Mitgliedstaaten unabhängig davon zu erlauben, ob sie den Schengen-Besitzstand vollständig, noch nicht oder teilweise anwenden oder sich nicht daran beteiligen, wie im Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements einschließlich von Interoperabilitätslösungen im Bereich Justiz und Inneres in Aussicht genommen, sollte ebenfalls in Erwägung gezogen werden;

FORDERT die beiden gesetzgebenden Organe AUF, einen raschen und gründlichen Abschluss der Verhandlungen über die Gesetzgebungsvorschläge für die Verbesserung des SIS und des Eurodac anzustreben;

ERSUCHT die Kommission, Europol und die eu-LISA, in Absprache mit den Mitgliedstaaten Synergien zwischen den Daten von Europol und den Daten aus anderen bestehenden Systemen zu untersuchen und zu fördern;

WEIST darauf HIN, dass er in seinen Schlussfolgerungen vom 27. März 2017¹³ die Kommission ersucht hat, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und unter anderem einen Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt vorzulegen, mit dem das FADO-System auf eine solidere Grundlage gestellt wird, wobei seine Kontinuität und Weiterentwicklung gewährleistet sein müssen;

TRITT DAFÜR EIN, im Hinblick auf **neue EU-Informationssysteme** gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2016, den Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates vom März 2017 und der gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU eine rasche Einigung zu den Vorschlägen zur Einrichtung eines Einreise- und Ausreisystems (EES) und zur Einrichtung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) anzustreben;

ERSUCHT die Kommission,

- bis Ende Juni 2017 einen ergänzenden Gesetzgebungsvorschlag über ein Zentralregister für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) vorzulegen;
- im Anschluss an Beratungen unter den maßgeblichen Akteuren darüber, ob möglicherweise der Bedarf besteht, die Grenzübertritte aller Unionsbürger systematisch zu erfassen, so bald wie möglich die Verhältnismäßigkeit und Durchführbarkeit einer solchen systematischen Erfassung beispielsweise in einer eigenen Datenbank auszuloten und dem Rat ihre Erkenntnisse zur Erörterung im ersten Quartal 2018 vorzulegen;

¹³ Dok. 7696/17.

- gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und mit technischer Unterstützung durch die eu-LISA die Durchführbarkeit einer gezielten Registrierung von erzielten SIS-Treffern, einschließlich des möglichen Zugriffs von Europol darauf, beziehungsweise Möglichkeiten dafür und Alternativen dazu sowie eine bessere Verfügbarkeit zusätzlicher in SIS-Formularen enthaltener Informationen auszuloten und dem Rat ihre Erkenntnisse zur Erörterung bis zum ersten Quartal 2018 vorzulegen;
- vorrangig eine Durchführbarkeitsstudie über die Einrichtung eines zentralen EU-Registers mit Informationen über Visa für den längerfristigen Aufenthalt, Aufenthaltskarten und Aufenthaltstitel vorzunehmen und zu erwägen, ob die Aufnahme von Grenzübertrittsgenehmigungen für den kleinen Grenzverkehr in ein solches Register angemessen wäre und dem Rat ihre Erkenntnisse bis Ende 2017 zur Erörterung vorzulegen;

ERSUCHT die Kommission im Hinblick auf die **drei Aspekte der Interoperabilität, die die hochrangige Expertengruppe vorgeschlagen hat**, gegebenenfalls gemeinsam oder in Zusammenarbeit mit der eu-LISA, dem EDSB, der FRA und anderen maßgeblichen Akteuren und unter Gewährleistung der vollen Erfüllung der Anforderungen der Charta der Grundrechte und insbesondere der neuen umfassenden Rahmenregelung für den Schutz personenbezogener Daten in der EU,

- auf die Schaffung eines europäischen Suchportals, das die parallele Suche in allen einschlägigen EU-Systemen in den Bereichen Grenzen, Sicherheit und Asylwesen ermöglicht, hinzuarbeiten. Auch die Möglichkeit eines Zugriffs auf Europol-Daten durch das europäische Suchportal sollte mit Europol gemeinsam geprüft werden und es sollte in Absprache mit Interpol ausgelotet werden, ob Interpol-Datenbanken durch ein europäisches Suchportal abgefragt werden könnten und, falls dem so sein sollte, um welche Datenbanken es sich handelt und unter welchen Bedingungen dies gegebenenfalls geschehen könnte;
- die künftige Umsetzung eines gemeinsamen Dienstes für den Abgleich biometrischer Daten für alle Arten biometrischer Daten auszuloten und dessen Nutzung zur Anzeige des Vorhandenseins biometrischer Daten aus anderen Systemen zu analysieren; dazu gehört die gemeinsam mit Europol durchzuführende Analyse, wie ein solcher gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten auch genutzt werden könnte, um einen Abgleich mit Europol-Daten durchzuführen;
- die künftige Einrichtung eines gemeinsamen Speichers für Identitätsdaten auszuloten; dazu gehört auch, dass gemeinsam mit Europol die Möglichkeit geprüft wird, Europol-Daten in einen solchen Speicher aufzunehmen;

- gemäß den Ergebnissen der Durchführbarkeitsstudien Anfang 2018 Gesetzgebungsvorschläge zu unterbreiten, einschließlich einer gründlichen Folgenabschätzung, um diese Interoperabilitätslösungen bis 2020 in die Praxis umzusetzen;

ERSUCHT die Kommission im Hinblick auf die **anderen Aspekte der Interoperabilität und die Interoperabilität mit anderen Systemen oder Mechanismen zum Informationsaustausch** gemeinsam oder in Zusammenarbeit mit der eu-LISA oder anderen maßgeblichen Akteuren, etwa nationalen Experten,

- zusammen mit den Mitgliedstaaten, Europol, der eu-LISA, Frontex und Interpol zu erwägen, wie sich eine Steuerung des Universal Messaging Format (UMF) auf EU-Ebene errichten lässt, die ein strukturiertes Beschlussfassungsverfahren zulässt und als Mechanismus für das Änderungsmanagement agiert – dabei ist den Ergebnissen des UMF-3-Projekts im Rahmen der aktualisierten Strategie für das Informationsmanagement¹⁴ Rechnung zu tragen – und dem Rat 2018 ihre Erkenntnisse zur Erörterung vorzulegen;
- weiterhin das Einfuhrkontrollsystem zu entwickeln und eine Durchführbarkeitsstudie vorzunehmen, um die fachlichen, operationellen und rechtlichen Aspekte der Interoperabilität der Sicherheits- und Grenzmanagementsysteme mit Zollsystemen weiter auszuloten und dem Rat bis Ende 2018 ihre Erkenntnisse zur Erörterung vorzulegen;
- eine Durchführbarkeitsstudie über einen zentralisierten Mechanismus für vorab übermittelte Fluggastdaten (Advance Passenger Information – API) vorzunehmen, einschließlich der Notwendigkeit eines zentralisierten Routers, durch den interessierte Mitgliedstaaten eine einzige Anlaufstelle für Fluggesellschaften haben und API-Daten sowohl den nationalen als auch den zentralen Systemen (EES/VIS, ETIAS) zur Verfügung gestellt werden könnten, und dem Rat ihre Erkenntnisse im zweiten Quartal 2018 zur Erörterung vorzulegen;

¹⁴ Dok. 5307/2/17 REV 2

- unbeschadet des Erfordernisses der vollständigen Umsetzung der EU-Richtlinie über Fluggastdatensätze die Ausweitung der Durchführbarkeitsstudie zur Einrichtung eines zentralisierten API-Routers in Betracht zu ziehen, indem auch dessen Nutzung für Fluggastdatensätze (Passenger Name Records – PNR), durch die interessierte Mitgliedstaaten nach Umsetzung der Richtlinie eine einzige Anlaufstelle für Fluggesellschaften haben und den nationalen Systemen PNR-Daten zur Verfügung gestellt werden könnten, untersucht wird und dem Rat bis Ende 2018 ihre Erkenntnisse zur Erörterung vorzulegen;
- den Zugang der EU Agenturen für Justiz und Inneres zu diversen EU Informationssystemen ihrem jeweiligen Mandat entsprechend auszuweiten und sicherzustellen, dass die Agenturen ihr Recht auf Zugang so gut wie möglich nutzen, wobei zu gewährleisten ist, dass Daten, die einem Mitgliedstaat gehören, nicht ohne die Zustimmung dieses Mitgliedstaats weitergegeben werden;

ERSUCHT Europol, seine Arbeit an dem Projekt "Abfrage von Europol-Systemen" ("Querying Europol Systems – QUEST"), auch zur Unterstützung der Entwicklung nationaler zentraler Schnittstellen für Datenabfragen, fortzusetzen und sicherzustellen, dass die Einführung für die Mitgliedstaaten bis Ende 2018 ermöglicht wird;

IST DER ANSICHT, dass gemäß dem Fortschrittsbericht der Dienststellen der Kommission im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace im Rahmen der **Verbesserung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs unter Justizbehörden** die Anträge auf elektronische Beweismittel und die Antworten darauf via e-CODEX erfolgen sollten, und dass im Interesse der teilnehmenden Behörden dringend ein nachhaltiger Rahmen – in Bezug auf den gesamten Lebenszyklus der Entwicklung und die operative Verwaltung von e-CODEX – geschaffen werden muss;

ERSUCHT DAHER die Kommission, einen Vorschlag für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von e-CODEX vorzulegen, durch den die erforderlichen rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die eu-LISA in der Lage ist, ihre Pflege und Interoperabilität sicherzustellen, sodass die Agentur bis Ende 2018 e-CODEX-Lösungen aufnehmen kann;

FORDERT die Kommission AUF, bei der Ausarbeitung künftiger Initiativen zu Informationssystemen im Bereich Justiz und Inneres die Auswirkungen auf **Grundrechte einschließlich der Grundsätze des Datenschutzes** zu prüfen und alle technologischen Möglichkeiten, die es bei Lösungen im Bereich des eingebauten Datenschutzes gibt, in Erwägung zu ziehen;

SIEHT dem bis Ende Juni 2017 erwarteten Gesetzgebungsvorschlag der Kommission zur Ausweitung des Mandats und der Ressourcen der eu-LISA, mit dem die Agentur in die Lage versetzt wird, den Ansatz der Interoperabilität gemäß diesen Schlussfolgerungen zu entwickeln, MIT INTERESSE ENTGEGEN und SIEHT SICH VERPFLICHTET, diesen Vorschlag vorrangig zu behandeln;

BETONT, dass zur Begleitung der in diesen Schlussfolgerungen aufgeführten Maßnahmen bei allen Vorschlägen zur Verbesserung oder Einrichtung von Informationssystemen der EU der Notwendigkeit zusätzlicher technischer, personeller und finanzieller Ressourcen für den Betrieb der Systeme Rechnung getragen werden sollte sowie wirksame Betriebs- und Informationsmanagementprozesse und die Schulung der Endnutzer gewährleistet werden sollten;

ERSUCHT den künftigen Vorsitz, **den Fahrplan** zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements einschließlich von Interoperabilitätslösungen im Bereich Justiz und Inneres als umfassendes Werkzeug im Rat **zu aktualisieren** und dabei die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe gemäß diesen Schlussfolgerungen, die Maßnahmen im Rahmen der aktualisierten Strategie für das Informationsmanagement (IMS) für die innere Sicherheit in der EU und alle weiteren einschlägigen Maßnahmen einzubinden, die zur Lenkung, Umsetzung und Überwachung diverser Aktivitäten mit dem Ziel, das Informationsmanagement und die Interoperabilität der EU-Informationssysteme im Bereich Justiz und Inneres zu verbessern, beitragen, und zwar mit einem kohärenten Konzept, bei dem Synergieeffekte angestrebt und Überschneidungen vermieden werden;

ERSUCHT alle maßgeblichen Akteure, die Umsetzung des Fahrplans fortzusetzen.